

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Borstorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Borstorf vom 14.12.2009 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Borstorf erlassen:

Artikel I

„§ 10 erhält folgende Fassung“

§ 10 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft wird ab dem Haushaltsjahr 01.01.2010 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) geführt.

Artikel II

Der bisherige § 10 wird § 11.

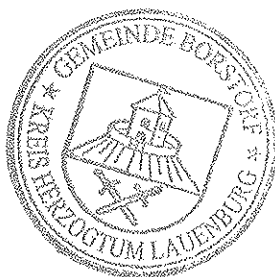
Artikel III

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Borstorf tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 17.12.2009 erteilt.

Gemeinde Borstorf
Der Bürgermeister


Krückmeyer



Borstorf, den 17.12.2009